

99110009104000, 99110009104000

Hundehaltung Anmeldung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664955/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104000, 99110009104000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundeabmeldung, Halten von Hunden, gefährlicher Hund, Hundeanmeldung, Tierhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.05.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Satzung https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/84b88b0d-71a5-3844-ac4e-982fbfb0c3b4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/84b88b0d-71a5-3844-ac4e-982fbfb0c3b4
Teaser	
Volltext	<p>Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden. Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt. Diese sieht eine Anmeldepflicht regelmäßig vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Hund älter als drei oder vier Monate ist, • bei Neuerwerb eines Hundes oder Zuzug mit Hund, • bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum von mehr als zwei oder drei Monaten. <p>Zudem ist eine gesonderte Eintragung im Hunderegister notwendig, welche nicht von der zuständigen Stelle durchgeführt wird. https://www.hunderegister-nds.de/login https://www.hunderegister-nds.de/login</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nach der Anmeldung des Hundes werden

Modul	Sachverhalt
	<p>Hundesteuermarken ausgegeben. Die Hundesteuermarke muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die Leistung zur "Hundehaltung Abmeldung".</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden. Zudem ist eine gesonderte Eintragung im Hunderegister notwendig, welche nicht von der zuständigen Stelle durchgeführt wird.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hund angemeldet werden soll.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hundehaltung Anmeldung, Dog ownership registration</p>